

CHECKLISTE – LEISTUNGSABRECHNUNG Tarife Merkur Privatklasse Ambulant

Um eine rasche Leistungsabrechnung gewährleisten zu können, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Rechnungen müssen allgemein folgende Daten beinhalten:

- Vor- und Zuname der/des Versicherten, Adresse,
- Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum,
- Bezeichnung der Krankheit (Diagnose),
- Daten der Behandlung (Behandlungszeitraum und Leistungsaufstellung),
- Originalrechnung mit Saldierungsvermerk oder
- Rechnungskopie mit dem Vergütungsnachweis der Pflichtversicherung – gilt für Punkt 1.

1. Rechnungen sind für **folgende Leistungspositionen** vor Einreichung bei der Merkur bei der Pflichtversicherung einzureichen:

- **Arzt- und Facharztkosten** für Schul- und Ganzheitsmedizin
- **Psychotherapeutische Behandlungen**
- **Kurbehandlungen und physiotherapeutische Behandlungen**
Wenn keine Vergütung durch die Pflichtversicherung erfolgt, sind die ärztliche Verordnung und die Diagnose notwendig.
- **Ganzheitsmedizinische ambulante Heilbehandlungen** (Die Pflichtversicherung erstattet nur bei bestimmten Diagnosen einen Teil der Kosten.)

2. Für Rechnungen folgender Leistungspositionen ist keine Einreichung bei der Pflichtversicherung notwendig:

- **Ambulante Operationen**
- **Arzneimittel** sowie homöopathische Heilmittel mit ärztlicher Verordnung.
(Bei Rezeptgebühren gilt als Nachweis die Rechnung der Apotheke mit Angabe der/des Versicherten.)
- **Heilbehelfe, Hilfsmittel** mit ärztlicher Verordnung.